

Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.

6. Spielberechtigt für die NOFV-Junioren-Regionalliga sind Juniorenspieler, die auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel ist diese Liste durch den Verein zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Spielgemeinschaften, Spieler mit Gastspielrecht o.ä. sind nicht spielberechtigt.
7. Der elektronische Spielbericht findet in der A- und B-Junioren-Regionalliga Anwendung. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
8. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend. Analog Ziffer 1 der NOFV-Spielordnung ist auch ein Spieler der Junioren-Regionalligen, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte verwarnt hat, für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse gesperrt.
Ergänzend zu Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind Spieler der Junioren-Regionalligen, die mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen werden, für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war.
Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen als auch im festgelegten Zeitraum für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
9. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten für die B-Junioren-Regionalliga werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt. Qualifikation des Schiedsrichters ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes.
10. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der Junioren-Regionalliga (A)	35,00 €
SR der Junioren-Regionalliga (B)	25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (A)	25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (B)	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.
Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

11. Während des Spieles dürfen bis zu vier Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
12. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für ein Länderspiel/Lehrgang durch den DFB berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Torwart. Hier kann auch bei Abstellung dieses einen Spielers auf Antrag des betreffenden Vereins das Spiel abgesetzt werden.
13. Für B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga oder für C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen und die zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert werden, erfolgt keine Spielabsetzung.
14. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
15. Für den Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.
16. Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 250,00 €.
17. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet.
18. Spielleiter der Regionalligen ist
Gerhard Rössel
Marker Str. 1
99510 Apolda
Tel.: 03644/55 06 36 (p.)
Fax: 03644/84 78 42 (p.)
mail: gerhard.roessel@web.de
ePostfach: gerhard.roessel@nofv-online.evpost.de